

SELBSTHILFE- VERTRETUNG

im Arbeitskreis Gemeinschaftsförderung der
Selbsthilfe im Freistaat Thüringen

Aufgaben von Selbsthilfevertreter:innen



Jeweils im März findet die Vergabebesitzung des „Arbeitskreises Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen“ statt. An dieser Sitzung nehmen die Selbsthilfevertretungen beratend teil. Sie nehmen Stellung zu verschiedenen Themen des Arbeitskreises. Dadurch fließen praxisnahe Erfahrungen aus der Selbsthilfearbeit direkt in die Beratung ein. Das eröffnet die Möglichkeit, durch Beteiligung von Selbsthilfeaktiven auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Aus jeder, durch die Kassen nach § 20h SGB V geförderten, Selbsthilfegruppe kann sich in Absprache mit der Gruppe eine Person bewerben. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Selbsthilfe und die Bereitschaft, die Interessen aller Selbsthilfegruppen zu vertreten.

Die Landeskontaktstelle für Selbsthilfe Thüringen e. V. (LaKoST) koordiniert als Mitglied der DAG SHG e. V. das Bewerbungsverfahren auf Landesebene für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen und führt die Einführungsveranstaltung durch. Im weiteren Austausch werden Ideen zu Änderungen im Förderverfahren diskutiert und für die Weitergabe in den Arbeitskreis Gemeinschaftsförderung vorbereitet.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht als Selbsthilfevertretung benannt werden, haben die Möglichkeit, sich weiter in einer Arbeitsgruppe außerhalb der Vergabebesitzung zu engagieren.



Voraussetzungen für eine Bewerbung als Selbsthilfevertretung

- Bewerber:innen sind Mitglied einer bereits nach § 20h SGB V geförderten Selbsthilfegruppe in Thüringen.
- Die Selbsthilfegruppe ist bei einer regionalen Selbsthilfekontaktstelle registriert.
- Bewerber:innen weisen Beständigkeit in der Selbsthilfearbeit von mindestens zwei Jahren auf.
- Bewerber:innen sind aufgrund der eigenen Selbsthilfeaktivität und Erfahrung fachlich in der Lage, Selbsthilfearbeit zu beurteilen (sachkundig).
- Eine bereits erfolgte Amtszeit ist kein Ausschluss für eine wiederholte Bewerbung.

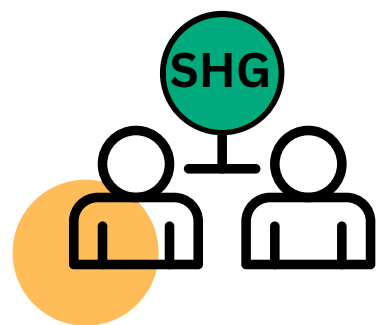
Die Selbsthilfegruppen in Thüringen werden derzeit vertreten durch:

Herr Thomas Klaus (Unstrut-Hainich-Kreis)

E-Mail: thomas-klaus69@web.de

Herr Frank Petter (Erfurt)

E-Mail: frank.petter@tlpe.de



Bei Fragen, Wünschen und Sorgen rund um die Selbsthilfeförderung können Sie zu den Vertretern der Selbsthilfe gern Kontakt aufnehmen.

SELBSTHILFE- VERTRETUNG

im Arbeitskreis Gemeinschaftsförderung der
Selbsthilfe im Freistaat Thüringen

Rechte

- Sie werden fristgerecht, mindestens vier Wochen vor dem Termin, vom Arbeitskreis Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen zur Vergabesitzung eingeladen und durch die Krankenkassenvertreter:innen mit Informationen ausgestattet.
- Während der Sitzung kann jede/r Selbsthilfevertreter:in zu folgenden Inhalten Stellung nehmen:
 - Unterstützung bei der sachkundigen Vergabe von Fördermitteln, z.B. im Hinblick auf die Antragsgegenstände und die Förderfähigkeit des Antragstellers
 - Erstellung von Antragsunterlagen
 - Ermittlung von Bedarfen der Förderebene Selbsthilfegruppen
- Die Selbsthilfevertreter:innen werden jährlich zu einer gemeinsamen Austausch- und Informationsveranstaltung eingeladen. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe können weitere Treffen im Jahr stattfinden.



Pflichten

- Die Selbsthilfevertretung tritt für die Interessen aller Selbsthilfegruppen ein.
- Die Selbsthilfevertretung verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten am Förderverfahren.
- Die Selbsthilfevertretung unterschreibt eine Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht, zum Datenschutz und zur Wahrung des Sozialgeheimnisses und geht sorgsam mit den überlassenen Informationen und Dokumenten um.
- Nach Beendigung der Tätigkeit vernichtet die Selbsthilfevertretung zuverlässig alle Unterlagen.
- Wenn Selbsthilfevertreter:innen Informationen an Dritte weitergeben, können sie von den Vergabesitzungen ausgeschlossen werden.
- Bei Erkrankung oder Verhinderung informieren die Selbsthilfevertreter:innen die LaKoST bzw. den Arbeitskreis Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen.

